
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0102

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Termin

26.01.2021

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Neubau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Swisttal-Buschhoven

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der pandemischen Lage nimmt der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss in Delegation für den Rat der Gemeinde Swisttal die vorliegende Planung für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses „Am Fienacker“ (Sanierung des bestehenden Gebäudes sowie Errichtung einer neuen Fahrzeughalle im rückwärtigen Teil des Grundstücks) abschließend und zustimmend zur Kenntnis und beschließt auf dieser Grundlage den Maßnahmenbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme.

Sachverhalt:

Gemäß Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ist in Swisttal-Buschhoven ein neues Feuerwehrgerätehaus zu errichten. Das mit der Planung und Umsetzung des Projekts beauftragte Architekturbüro Fuss, 53881 Euskirchen, hat inzwischen die Bauantragsunterlagen fertiggestellt. Der Bauantrag wurde bei der Bauaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises eingereicht.

Für die Umsetzung der Maßnahme hat die Verwaltung einen Förderantrag im Sonderprogramm „Dorferneuerung 2021 / Sonderaufruf „Feuerwehrgerätehäuser in Dörfern 2021“ gestellt. Dem Antrag wurde der Beschluss des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss vom 11.09.2019 als sog. Maßnahmenbeschluss beigelegt. Gemäß heutiger Auskunft der Bezirksregierung Köln bedarf es dazu jedoch eines Ratsbeschlusses. Dieser erfolgt hiermit, durch Beschluss des HFB.

